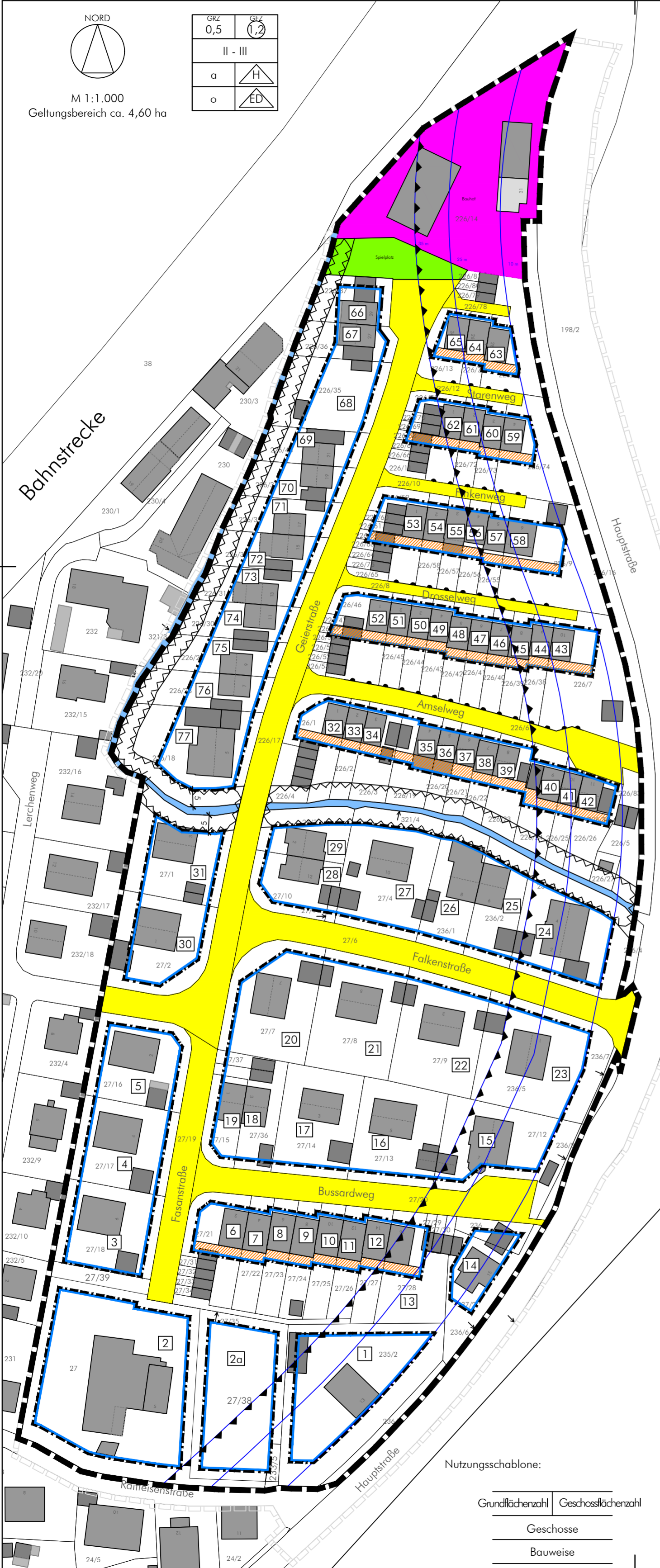


NORD  
M 1:1.000  
Geltungsbereich ca. 4,60 ha

GRZ	0,5	SEZ	1,2
II - III			
α	H		
o	ED		



Nutzungsschablone:

Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Geschosse	
Bauweise	

## 2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

### 2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

#### 2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

es erfolgt keine Festsetzung

#### 2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- (1,2) Geschossflächenzahl; hier 1,2
- 0,5 Grundflächenzahl; hier 0,5
- II - III Zahl der zulässigen Geschosse

#### 2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- Einzelhäuser (E), Doppelhäuser (D), Hausgruppen (H) zulässig
- abweichende Bauweise (H)      offene Bauweise (ED)
- Baugrenze
- Überbauung nur erdgeschossig zulässig (z.B. Wintergarten, überdachte Terrassen, etc.)

#### 2.1.4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

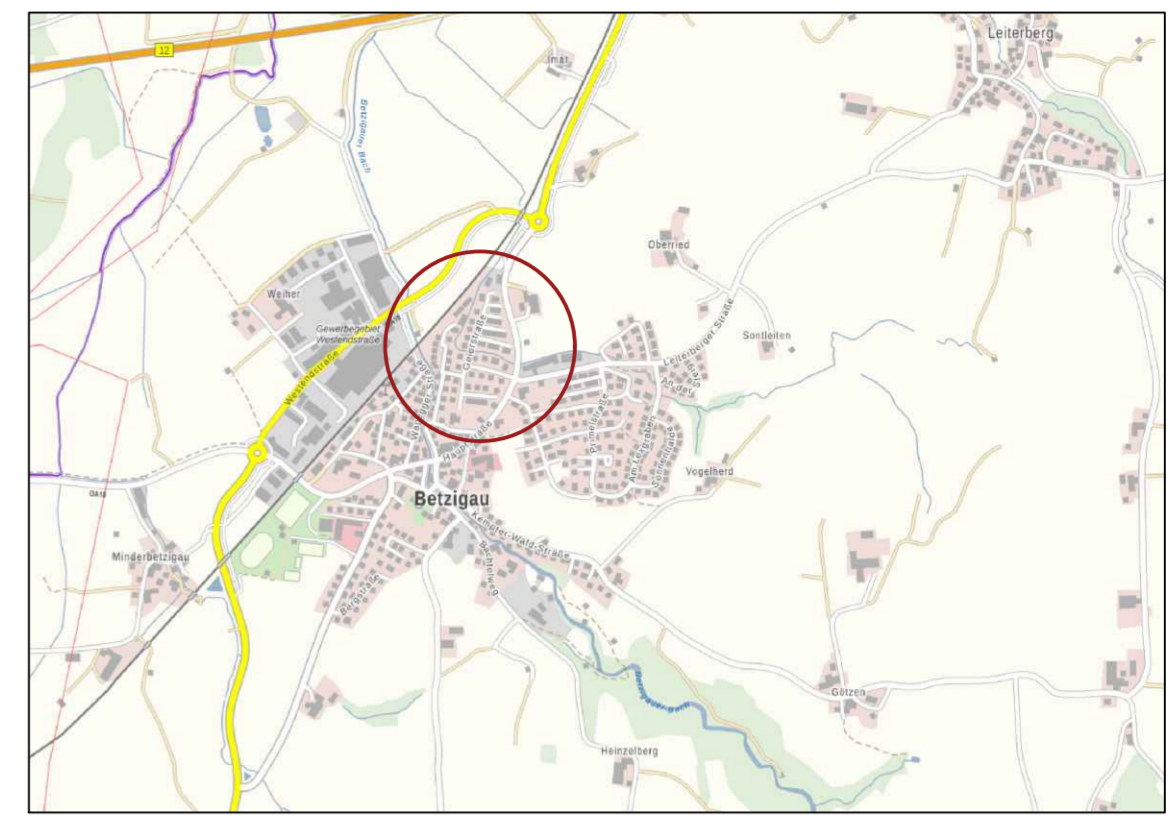
- öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

#### 2.1.7 Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Fläche für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung "Bauhof"
- Fläche für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung "Spielplatz"
- Immissionsrelevante Abstandsbereiche zur Hauptstraße
- Bereiche mit besonderer Lärmbelastung durch den Straßenverkehr der Hauptstraße
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

#### 2.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplans "Betzigau-Nord"
- Gewässerflächen
- Vorhandene Gebäude
- Bauplatznummern
- Vorhandene Flurstücksnummern
- Vorhandene Flurstücksgrenzen



Lageplan des Geltungsbereiches

## 1. Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss am 15.04.2021.
2. Beratung des Entwurfs mit Billigungsbeschluss für die öffentliche Auslegung am 09.12.2021.
3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung am 17.12.2021. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.12.2021 bis zum 28.01.2022. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom \_\_.12.2021 und Termin zum 28.01.2021.
4. Abwägung und Satzungsbeschluss \_\_.\_\_.2022.
5. Ausgefertigt am

Betzigau, den

Roland Helfrich, Erster Bürgermeister

Siegel

6. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am \_\_.\_\_.2022 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Betzigau, den

Roland Helfrich, Erster Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Betzigau  
Landkreis Oberallgäu  
einfacher Bebauungsplan  
"Betzigau-Nord, 1. Änderung"

abtplan büro für kommunale entwicklung  
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner  
Hirschzeller Straße 8  
87600 Kaufbeuren  
Tel 08341.99727.0  
Fax 08341.99727.20  
info@abtplan.de

Entwurf  
i.d.F. vom 09.12.2021